

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Eingang Kreis Steinfurt

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sanierung eines Kleindenkmals
im Kreis Steinfurt**

1. Antragsteller

Familiennamen, Vorname		
Anschriift		Telefon
Geldinstitut	IBAN	BIC
Kontoinhaber		
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter der Eigentümer (bitte Vollmacht auf S. 2 unter 6. unterschreiben)	

2. Angaben zum Objekt

Standort des Objektes		Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____	
Art des Objektes	<input type="checkbox"/> Bildstock	<input type="checkbox"/> Wegekreuz	Objekt ist öffentlich zugänglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Kapelle	<input type="checkbox"/> Grenzstein	Objekt steht unter Denkmalschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Brunnen	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Privateigentum <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtliche Gesamtkosten			€
Vorgesehener Durchführungszeitraum			
Voraussichtlich von		bis	

3. Kostenaufstellung

Kosten	Materialkosten	€
	Lohnkosten	€
	Evtl. Nebenkosten	€
Gesamtkosten		0,00 €

4. Finanzierung

Für das Objekt werden beantragt	Zuschüsse zur Deckung der Kosten	€
Finanzmittel	Eigenmittel (Bargeld, Guthaben, Bankfinanzierung)	€
	Mittel der Denkmalpflege <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
	Privates Sponsoring <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
	Sonstige <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Gesamtfinanzierung		€

5. Erklärung des Antragstellers

Die Vergabemodalitäten des Programms zur Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Monumenten im Kreis Steinfurt werden von mir als verbindlich anerkannt. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Modalitäten widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich verpflichte mich, dem Kreis gegenüber ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen. Ich versichere, dass ich meinen Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahmen aufbringen kann.

Mir ist bekannt, dass die Maßnahme grundsätzlich von mir vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird.

Datum

Unterschrift/en

6. Vollmacht des Eigentümers (falls nicht Antragsteller)

Ich bin mit dem vorstehenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden. Die Vergabemodalitäten des Programms zur Erhaltung von kulturhistorisch wertvollen Monumenten im Kreis Steinfurt werden von mir als verbindlich anerkannt.

Datum

Unterschrift/en

**Förderrichtlinie zur Sanierung und Erhaltung
von kulturhistorisch wertvollen und
öffentlich zugänglichen Monumenten
(z. B. Wegekreuze und Bildstöcke) im Kreis Steinfurt**

Kreisausschuss 30.09.2014

Kreisausschuss 05.06.2018

Kreisausschuss 26.03.2019

1. Fördervoraussetzungen

Das zu fördernde Objekt muss öffentlich zugänglich sein.

2. Fördermodalitäten und Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung ist neben der Mittelverfügbarkeit beim Kreis Steinfurt von weiteren Faktoren abhängig:

- Bei Objekten, die sich im Privateigentum befinden, ist die Höhe des eingebrachten privaten Eigenanteils anzugeben. Dieser kann über Sponsoren oder Mittel der Kommunen kofinanziert werden.
- Förderfähig sind maximal 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuschuss sollte einen Betrag in Höhe von 2.000,- € nicht übersteigen (Zuwendungsdeckel).
- Auf die Erteilung eines Zuwendungsbescheides besteht kein Rechtsanspruch.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Erteilung einer Zuwendung ist wie folgt vorgesehen:

1. Kontaktaufnahme und gemeinsame Abstimmung der erforderlichen Arbeiten zwischen Kreis Steinfurt und dem Eigentümer bzw. Bevollmächtigten;
2. Einholung von drei Vergleichsangeboten fachlich anerkannter Restauratoren / Handwerksbetriebe;
3. Antrag auf Zuwendung beim Kreis Steinfurt (ein entsprechendes Formular ist bei den genannten Ansprechpartnern des Kreises oder im Internet auf den Seiten des Umwelt und Planungsamtes/ Raumplanung und -entwicklung erhältlich);
4. Prüfung des Antrags durch den Kreis Steinfurt;
5. Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch den Kreis Steinfurt;
6. Auftragserteilung durch den Eigentümer bzw. seines Bevollmächtigten;
7. Abnahme der Maßnahme nach Fertigstellung und Prüfung des Verwendungsnachweises;
8. Auszahlung der Zuwendung.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Mitteln des Kreises Steinfurt und den entsprechenden Eigenmitteln. Die Eigenanteile der Privateigentümer oder seiner Bevollmächtigten können durch Sponsoring oder kommunale Mittel kofinanziert und damit reduziert werden.

Stichtag für die Zuwendungsanträge ist der 31. März eines jeweiligen Kalenderjahres. Die Maßnahme sollte aus haushaltstechnischen Gründen im Jahr der Zuwendung abgeschlossen werden.

Für die Auswahl der Objekte wird ein entsprechendes Ranking unter folgenden Maßgaben erstellt:

- Denkmalspflegerische Bedeutung des Objektes,
- Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zu den übrigen eingereichten Objekten,

- Kosten in Relation zum Gesamtbudget.

Anmerkung:

Der Beschluss ist befristet bis zum 31.12.2023.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 05.06.2018 ist mit folgender Protokollnotiz versehen:

Nach dem Wortlaut der Ziffer 1 der Förderrichtlinie sollen Ausnahmen von der Grundsatzregelung möglich sein, sofern eine Kommune Fördermittel beantragt und die Maßnahme als förderungswürdig angesehen wird.